

Allgemein geltende Hygienebestimmungen

Nur ein Bündel an vielen Maßnahmen sichert einen aufrechten Schulbetrieb. Konsequentes Einhalten diverser Schutzmaßnahmen trägt während der SARS-CoV-2-Pandemie entscheidend zur Bewältigung der Gesundheitskrise bei und sorgt für Unterricht in Präsenz.

Impfung! Eine fortschreitende Durchimpfung der Eltern, der erwachsenen Familienangehörigen und anderer erwachsener Bezugspersonen, sowie insbesondere der Lehrenden trägt entscheidend zum Schutz vor Viruseintrag in die Gruppe der ungeimpften Kinder und Jugendlichen sowie Personen, die nicht geimpft werden können, bei.

Krank? Zuhause bleiben! Ist aufgrund einer Erkrankung, ein Folgen bzw. Abhalten des Unterrichts nicht möglich, ist der Schule fernzubleiben. Dies gilt in jedem Fall bei allen fieberhaften Erkrankungen.

Regelmäßiges Quer- und nach Möglichkeit Stoßlüften der Schulräume! Die Festlegung fixer Intervalle für das Lüften auch während der Unterrichtszeit (alle 20 Minuten für 3 bis 5 Min. im Winter und für 10 bis zu 20 Min. im Sommer) unterstützt die konsequente Umsetzung und senkt die Viruskonzentration und damit die Wahrscheinlichkeit einer Infektion deutlich!³

Hände waschen! Jede Person soll sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung sowie mehrmals täglich, insbesondere nach dem Schnäuzen, Niesen und Husten, vor der Zubereitung von Nahrung, vor dem Essen und nach der Benutzung von Toiletten etc., gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 20 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Alternativ ist die Verwendung von Händedesinfektionsmitteln möglich. Diese müssen 30 Sekunden einwirken, um wirksam zu sein.

Abstand halten! Grundsätzlich gilt natürlich auch in der Schule, dass dort, wo es möglich ist, den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand einzuhalten wird. Insbesondere bei jüngeren Schülerinnen und Schülern muss jedoch eine Umsetzung mit Augenmaß und Bedacht erfolgen: Im Klassenverband und in Schüler/innen/gruppen, die regelmäßig viel Zeit miteinander verbringen, kann aufgrund des wichtigen sozialen und psychischen Aspekts von einem dauerhaften Mindestabstand abgesehen werden. Umarmungen oder andere Begrüßungen mit unmittelbarem Körperkontakt sollen jedoch unterbleiben.

Auf Atem- und Hustenhygiene achten! Beim Husten oder Niesen sollen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt werden, Taschentücher sollen

³ Dort, wo regelmäßiges stoß- und nach Möglichkeit querlüften nicht möglich ist, kann ein Luftreinigungsgerät mit Luftfilter zur Anwendung kommen. Informieren Sie sich in Ihrer Bildungsdirektion.

sofort entsorgt werden. Singen darf in allen Gegenständen nur gemäß den besonderen Hygienebestimmungen erfolgen, Schreien soll vermieden werden.

Verwendung von MNS!⁴ Die Schulleitung kann im Einvernehmen mit der Bildungsdirektion für Teile einer Unterrichtsstunde für bestimmte Schülerinnen und Schüler, Gruppen oder Klassen, Unterrichtsräume und Unterrichtssituationen das Tragen einer MNS oder FFP2-Maske anordnen bzw. alle Lehrpersonen der Schule zu dieser Anordnung ermächtigen. Das Tragen einer MNS oder einer FFP2-Maske kann nur zeitlich begrenzt angeordnet werden. Es wird empfohlen regelmäßige Schulungen, wie der MNS oder die FFP2-Maske korrekt auf- bzw. abgesetzt wird, durchzuführen.

Reinigung? Eine generelle Oberflächendesinfektion ist nicht notwendig. Die normale, täglich durchgeführte Reinigung ist ausreichend.

⁴ Atemschutzmasken gibt es in verschiedenen Schutzklassen. Für den Fremdschutz stellt ein einfacher Mund-Nasen-Schutz im Alltag eine wirksame Maßnahme dar, um Tröpfcheninfektionen zu minimieren. Für einen effektiven Fremd- und Eigenschutz vor infektiösen Luftpartikeln ist jedoch das Tragen von speziellen Atemschutzmasken (FFP2) notwendig.